

Stuttgart, 22.11.2010

**Haushaltssicherungskonzept 2009 - Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
hier: Zentralisierung von IT-Leistungen**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Reform- und Strukturausschuss	Beratung	nicht öffentlich	24.11.2010
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.12.2010
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2010

Beschlußantrag:

1. Im Rahmen der Umsetzung der vom Gemeinderat am 28. Juli 2010 beschlossenen Maßnahme zur Zentralisierung von bislang dezentral wahrgenommenen IuK-Aufgaben, insbesondere im Bereich der technischen IuK-Betreuung (vgl. GRDrs 281/2010), wird in einem ersten Schritt an insgesamt 4 Stellen bei 14 Ämtern und einem Eigenbetrieb (sog. „Platzhalter“) der KW-Vermerk 01/2012 im Vorgriff auf den Stellenplan 2012 angebracht. (Die Übersicht über die Stellenanteile, an denen der KW-Vermerk 01/2012 anzubringen ist, ist als Anlage Bestandteil dieser GRDrs und wird in Form einer Tischvorlage im RSA am 24.11.2010 eingebracht).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss einer Organisationsuntersuchung zu den Haushaltsberatungen 2012/2013 die endgültige Zuordnung der abzubauenen Stellen festzulegen, damit zu den Stellenplänen 2012/2013 die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden können.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Beschlusslage:

Mit der GRDrs 281/2010 hat der Gemeinderat am 28. Juli 2010 den Zielbeschluss gefasst, bislang dezentral wahrgenommene IuK-Aufgaben, insbesondere im Bereich der technischen IuK-Betreuung, zu zentralisieren. Im Zuge der Zentralisierung sind in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt zehn Stellen (davon 2011 und 2012 je vier

Stellen, 2013 zwei Stellen) mit einem Einsparvolumen von 500.000 Euro abzubauen.

2. Derzeitige Situation:

Bei der LHS wird die technische IuK-Betreuung einerseits zentral von der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik des Haupt- und Personalamtes (Abt. IuK) für die Ämter und Eigenbetriebe gegen Verrechnung erbracht und andererseits werden diese Leistungen komplett oder teilweise in unterschiedlichster Arbeitsteilung von den Fachämtern und Eigenbetrieben amts- bzw. eigenbetriebsbezogen selbst erbracht. Bei den IuK-Leistungen, die die Fachämter / Eigenbetriebe für ihre Mitarbeiter/-innen erbringen, handelt es sich z.B. um die Behebung von Störungsmeldungen am PC, die Installation von Hard- und Software, die Betreuung der Anwender/-innen und der Verfahren sowie der PC- bzw. Notebook-administration. Für manche Aufgaben bestehen Verträge mit externen Dienstleistern.

Für IT-Dienstleistungen werden in der Stadtverwaltung zentral (Haupt- und Personalamt) und dezentral (Fachämter und Eigenbetriebe, ausgenommen Klinikum Stuttgart) insgesamt nach einer aktuellen Einschätzung ca. 150 Stellen vorgehalten (in GRDRs 281/2010 war man von ca. 130 Stellen ausgegangen).

3. Ziele der IT- Zentralisierung

Neben einer verbesserten Steuerung sollen mit der Zentralisierung weiterer Funktionen, insbesondere im Bereich der technischen IuK-Betreuung, folgende Ziele erreicht werden:

- Bündelung des IuK-Fachwissens und Aufbau von Kompetenzschwerpunkten
- verbesserte Koordination der Fortbildung
- effizientere Nutzung und Auslastung vorhandener technischer Ressourcen-
- verbesserte Personaldisposition (z.B. Ausgleich von Personalausfällen)
- Verbesserung im Bereich Client-Architektur*
- Optimierung der Geschäftsabläufe einschließlich der Vermeidung von Reibungsverlusten sowie die Vereinheitlichung von Standards.

* Verbesserung bei der Bereitstellung von Software auf dem PC

4. Synergieeffekte durch IT- Zentralisierung

Durch Zentralisierungsmaßnahmen können Geschäftsabläufe optimiert und vereinheitlicht werden. Sowohl durch diese Maßnahme als auch durch die Bündelung von Personalressourcen in einem „Personalverbund“ ergeben sich Synergieeffekte, die die Wirtschaftlichkeit in der Erbringung der IT-Dienstleistungen verbessern. Die Synergieeffekte sollen als Ergebnis einer

Organisationsuntersuchung identifiziert werden. In Erwartung des prognostizierten Einsparpotentials hat der Gemeinderat den Zielbeschluss gefasst, durch IT-Zentralisierung insgesamt zehn Stellen in den Jahren 2011 bis 2013 mit einem Einsparvolumen von 500.000 € abzubauen.

5. Weiteres Vorgehen

Zur Identifikation von Einsparpotenzialen wird eine extern begleitete Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Beratungsunternehmen wird eine Ist-Erhebung bei Fachämtern, Eigenbetrieben und bei Teilen der Abteilung LuK beispielsweise über Aufgaben und Prozessbeteiligte unter Beteiligung der jeweiligen Mitarbeiter/-innen durchführen. Es sollen Empfehlungen für konkrete Umsetzungsmaßnahmen und gegebenenfalls deren Kosten angegeben werden (Soll-Konzept).

Als Ergebnis der Untersuchung sollen Aussagen hinsichtlich einer möglichst einheitlichen Struktur vorliegen, dazu gehören auch Aussagen darüber, welche Aufgaben/Stellen dezentral verbleiben, welche zentralisiert werden und welche eingespart werden können. Die Darstellung verschiedener Szenarien, die die Auswirkungen einer jeweils unterschiedlichen Zahl von Stellen-einsparungen bzw. -verschiebungen auf die Servicequalitäten aufzeigen (also die Konsequenzen der Personaleinsparungen), ist gefordert. Ebenso werden Aussagen zu Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und Eigenbetrieben und der zentralen LuK-Abteilung erwartet.

Die Untersuchung wurde im November ausgeschrieben. Für den Beginn der Untersuchung ist Anfang Februar 2011 vorgesehen. Sie ist auf neun Monate angelegt, so dass die Ergebnisse voraussichtlich zum 31.10.2011 vorliegen.

In einer Besprechung der Verwaltungsleitungen sowie der Koordination der LuK der Fachämter und Eigenbetriebe wurde am 3. November das Vorgehen abgestimmt. Der Gesamtpersonalrat Verwaltung ist in die Ausschreibung einbezogen.

6. Finanzierung der Untersuchung (bis zu 100.000 €)

Die Finanzierung der Untersuchung erfolgt durch Umschichtung vorhandener Budgetmittel.

7. Umsetzung des Zielbeschlusses und Sicherung der erwarteten Einspareffekte

Im Zuge der Umsetzung des Zielbeschlusses in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt zehn Stellen (davon 2011 und 2012 je vier Stellen, 2013 zwei Stellen) mit

einem Einsparvolumen von 500.000 Euro abzubauen, werden in einem ersten Schritt an insgesamt 4 Stellen bei 14 Ämtern und einem Eigenbetrieb (sog. „Platzhalter“) der KW-Vermerk 01/2012 im Vorgriff auf den Stellenplan 2012 angebracht. Die Übersicht über die Stellenanteile, an denen der KW-Vermerk 01/2012 anzubringen ist, ist als Anlage Bestandteil dieser GRDRs.

Zur Vorbereitung des Zielbeschlusses wurde vom Haupt- und Personalamt eine Übersicht über geschätzt eingesetzte Stellen im IuK-Bereich der Ämter und Eigenbetriebe gefertigt. Dieses Datenmaterial wird im Rahmen der Untersuchung verifiziert. Das Haupt- und Personalamt hat die geschätzten Stellenzahlen der Ämter und Eigenbetriebe der 5 Segmente des Untersuchungsbereichs (Benutzerservice für „Nicht-Fachverfahren“ (first und second level support), Administration/Betreuung „Fachverfahren“ in der Systemumgebung, Softwareentwicklung und Serverbetreuung) in die Betrachtung einbezogen und an insgesamt 4 Stellen den KW-Vermerk 01/2012 angebracht. Die Anbringung der KW-Vermerke ist anteilmäßig, basierend auf den eingesetzten Stellen des Untersuchungsbereichs unter Beachtung der Rundungsregel (mindestens 0,1 Stellenanteil) vorgenommen worden.

Das Anbringen der KW-Vermerke erfolgt an sog. „Platzhalterstellenanteilen“. Das heißt, dass dieses Anbringen für die betroffenen Ämter und Eigenbetriebe nur vorläufigen Charakter hat, da erst der Abschluss der Untersuchung die Einspareffekte identifiziert und erst im Rahmen der Stellenplanberatungen 2012/2013 die endgültigen stellenplanmäßigen Konsequenzen gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend dem Zielbeschluss des Gemeinderats wird ein Einsparvolumen von 500.000 € ab 2012 erwartet.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK und WFB waren beteiligt.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Wird als Tischvorlage im RSA am 24.11.2010 ausgegeben und anschließend an die Mitglieder von VA und GR nachgereicht.